



Ski-Club Taunus

Gegründet 1901

Nutzungs- und Kosten-Ordnung für den Club-Bus

Stand: 12.8.2024

1. Der Club-Bus ist ein absolutes Nichtraucherfahrzeug.
2. Das Mindestalter für Fahrer beträgt 25 Jahre. Sollte die Fahrerin / der Fahrer jünger als 25 Jahre sein, muss dies beim Mark Sauerbrey oder Heribert Franz angemeldet werden. Für das Fahrzeug ist die Führung Fahrtenbuches erforderlich. Die entsprechenden Spalten sind nach jeder Fahrt vollständig vom Nutzer auszufüllen und abzuzeichnen. Eine gültige Fahrerlaubnis muss vorliegen.
3. Standort des Fahrzeuges ist in der Regel Frankfurt-Praunheim bei Mark Sauerbrey.
4. Der Nutzer ist vollumfänglich für die ordnungsgemäße Nutzung und den Zustand des Fahrzeuges verantwortlich. Der Nutzer haftet bei privater Nutzung für alle Schäden, die dem SCT durch seine Nutzung des Fahrzeuges entstehen. Dies gilt auch für den Mehraufwand einer Beitragsrückstufung bei Inanspruchnahme der Fahrzeugversicherung. Der Bus ist Haftpflicht- und Vollkasko versichert (Teilkasko 150,00, Vollkasko 1.000,00 SB).
5. Für Bescheide über Ordnungswidrigkeiten oder Bußgeld haftet der Nutzer.

Pos.	Fahrer/Nutzer	Mitfahrer	Zweck der Fahrt	Kraftstoffkosten	weitere Kosten
1	SCT-Trainer / Betreuer, Organisatoren, Helfer ohne persönlichen Nutzen	SCT- Mitglieder	Vereinsveranstaltung vorbereiten, organisierten, veranstalten, nachbearbeiten	Ressort-Etat	keine
2	wie 1	Gäste	wie 1	Ressort-Etat	bis 1.000 km 50,00 EUR / Gast, über 1.000 km 70,00 EUR/Gast
3	SCT-Mitglieder	SCT- Mitglieder	vom Vorstand genehmigte Vereinsveranstaltung	Nutzer	keine
4	SCT-Mitglieder	SCT- Mitglieder und Gäste	vom Vorstand genehmigte Privatveranstaltung	Nutzer	0,30 EUR je km
5	Sonstige Personen oder Organisationen	Sonstige Personen	Privatveranstaltung	Nutzer	0,60 EUR je km



Ski-Club Taunus

Gegründet 1901

6. Das Fahrzeug ist im selben Zustand wie übernommen zurückzugeben. Das gilt auch für das Kraftstoffniveau.
7. Der Clubbus wird unter den oben genannten Regeln über Mark Sauerbrey mit E-Mail Bus@ski-club-taunus.de angefragt. Die Nutzung muss so frühzeitig beantragt werden, so dass die Vergabe bei konkurrierenden Anfragen unter Berücksichtigung aller Aspekte zum größtmöglichen Nutzen aller entschieden werden kann. In Zweifelsfällen entscheidet über die Vergabe und Preisgestaltung der geschäftsführende Vorstand des SCT.

Mit den o.g. Regeln einverstanden:

Name

Ort

Datum